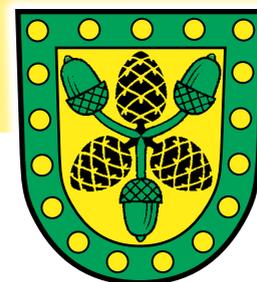


# AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 14 · Nummer 1

Märkische Heide, den 4. Januar 2017

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 28.11.2016	Seite 2
• Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 12.12.2016	Seite 2
• Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2017	Seite 3
• Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2016	Seite 4
• Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkische Heide	Seite 4
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz Groß Leuthen“ vom 10.09.2013	Seite 7
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen über die Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen (1. Entwurf: November 2016)	Seite 7
• Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017	Seite 8
• Sitzungsplan der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2017	Seite 8
• Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 01.12.2016	Seite 8
• Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Freiwilliger Landtausch Dollgen	Seite 9
• Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee – Verf.-Nr. 3003 Q Vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen	Seite 10
• Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee – Verf.-Nr. 3003 Q Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung	Seite 11
• Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Bodenordnungsverfahren Groß Leuthen – VNr. 610215	Seite 13
• Stellenausschreibung	Seite 14
• Informationen aus dem Bürgerservice	
- Bauabgangsstatistik 2016	Seite 14
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	
- Entsorgungstermine	Seite 15
- Abgabe der Zählerkarten	Seite 15
- Hinweise zum Lastschriftzugang	Seite 15

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	<a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>

## Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2016 – 10 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 257/6, der Flur 2 in der Gemarkung Gröditsch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 11 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 979, Flur 1 in der Gemarkung Groß Leuthen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Nichtöffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2016 – 08 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des Flurstücks 616 der Flur 1 der Gemarkung Groß Leuthen einschließlich aufstehendem Gebäude und baulicher Anlagen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag zur Teilungsvermessung zu vergeben und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 09 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des Flurstücks 31/3 der Flur 1 der Gemarkung Pretschen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 12 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des Flurstücks 50/1 der Flur 1 der Gemarkung Pretschen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin  
Vorsitzende des Hauptausschusses

## Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2016 – 47**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, zukünftig bei Neuverpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen oder bei Verlängerung bestehender Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen einen einheitlichen Pachtzins in Höhe von 75,00 €/ha für Grünland und 90,00 €/ha für Ackerland festzulegen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 48**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die vorliegende Nutzungsvereinbarung (Stand 01.12.16) zwischen der CEP GmbH und der Gemeinde Märkische Heide zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf dem Flurstück 74 der Flur 3 und dem Flurstück 197 der Flur 1 in der Gemarkung Krugau. Die Bürgermeisterin wurde mit der Ausfertigung der Nutzungsvereinbarung beauftragt.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 49**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem vorgelegten 3. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Kabeltrasse (Lichtwellenleiter) vom 02.11./09.11.2011 dessen 1. Nachtrag vom 14.06.2012 und dessen 2. Nachtrag zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem vorgelegten 3. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Kabeltrasse (Mittelspannungskabel) vom 02.11./09.11.2011 dessen 1. Nachtrag vom 14.06.2012 und dessen 2. Nachtrag zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 51**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Mandatierung des MAWV zur Durchführung der Niederschlagswasserentsorgung. Die Bürgermeisterin wurde mit der Ausfertigung der Vereinbarung beauftragt.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 52**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Antrag der Firma Windpark Sacrower Heide GmbH & Co. KG vom 08.11.2016 für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Vestas V 126 in der Gemeinde Spreewaldheide, Gemarkung Waldow, im Zuge der Behördenbeteiligung das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), Stand 19.07.2016, nicht zu zustimmen. Die Gemeindeverwaltung wurde mit der Erarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme beauftragt.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlagen ohne Änderungen zu folgen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 55**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 56**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die neue Satzung für Jubiläen, Ortsteilfeste, Seniorenveranstaltungen und besondere Anlässe (Repräsentationssatzung).

#### **Beschluss Nr. 2016 – 58**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) zuzustimmen.

#### **Beschluss Nr. 2016 – 59**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den mit Beschluss-Nr. 2013/370 am 10.09.2013 beschlossenen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz Groß Leuthen“ aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss der 1. Änderung des VEP „Campingplatz Groß Leuthen“ ist ortsüblich bekannt zu machen

#### **Beschluss Nr. 2016 – 60**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem vorgelegten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ zuzustimmen.

**Beschluss Nr. 2016 – 61**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss:

- den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Eurocamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide und deren Begründung, sowie den Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsplan und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Stand November 2016, in der vorliegenden Form zu billigen.
- den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide und seine Anlagen öffentlich auszulegen. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

**Beschluss Nr. 2016 – 63**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beauftragte die Bürgermeisterin, die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugeben.

**Beschluss Nr. 2016 – 64**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die außerplanmäßige Ausgabe für die Sturmschadensanierung des Daches der Turnhalle Groß Leuthen nachträglich zu genehmigen.

**Beschluss Nr. 2016 – 65**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, den Planungsvertrag (vorerst Leistungsphase 1-4 HOAI) für den Neubau Feuerwehr Wittmannsdorf an das Bauplanungsbüro Dipl.-Ing. Christine Jüngling aus Luckau zu vergeben.

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2016 - 062**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Betriebsunterstützung für die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2017 für einen Zeitraum von 48 Monaten an die Bieter PBIT Systeme GmbH & Co. KG, Berliner Straße 60 in 03046 Cottbus zu vergeben. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt den entsprechenden EVB-IT Dienstvertrag mit der Firma zu schließen.

**Beschluss Nr. 2016 - 066**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die außerplanmäßige Ausgabe für die Forderung aus dem Versäumnisurteil vom 02.12.2016 zu genehmigen.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Norbert Hecker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016, Nr. 2016-055 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	6.391.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.623.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	31.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	31.500,00 €

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	6.319.900,00 €
Auszahlungen auf	7.226.200,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.735.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.742.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	584.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.325.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	159.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide vom 29.11.2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
- Gewerbesteuer** 300 v. H.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **331.000,00 €** und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

- Der Haushalt gliedert sich in 39 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt entspricht einem Produkt.
- Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge in den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Produkt

gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden.

(4) Die Absätze 2 bis 3 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit, wenn sie sachlich zusammenhängen.

**Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2017 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.**

Märkische Heide, 13.12.2016



(Hauptverwaltungsbeamtin)

## **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2016**

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide (HS) vom 16.09.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Für die in § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide vom 16.09.2014 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

### **§ 2 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung**

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu zwei unterschiedlichen Themen zweimal zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

### **§ 3 Einwohnerversammlung**

(1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.

(2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeam-

te oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem Gebiet ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

(3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde bzw. der Ortsteile unterschrieben sein.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Märkische Heide, 12.12.2016



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## **Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkische Heide**

### **Satzung für Jubiläen, Ortsteilfeste, Seniorenveranstaltungen und besondere Anlässe**

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich und Anlass von Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen**

(1) Die Gemeinde Märkische Heide gratuliert ...	anlässlich von ...
Ortsvorstehern, Gemeindevertretern, Beiratsmitgliedern, Mitgliedern anderer kommunaler Gremien	Geburtstagen und Ehejubiläen
Unternehmen und Gewerbetreibenden	Geschäftseröffnungen & Jubiläen
Feuerwehr, Vereine, Verbände, Kulturgruppen	Gründung / Jubiläen

(2) Zu weiteren Anlässen befindet die Bürgermeisterin über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung. Dazu gehören z.B. Gratulationen / Ehrungen / Anerkennungen

- ehrenamtlicher Tätigkeiten, die für das Wohl der Gemeinde und seiner Bürger geleistet werden,
- verdienstvoller Vereinsvorstände oder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen sowie Kondolenz, Trauer- und Gedenkbekundungen.

**§ 2****Grundsätze der Gratulationen, Ehrungen  
oder Anerkennungen**

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Gratulationen, Ehrungen oder Anerkennungen besteht nicht.
- (2) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwünschen sowie Blumen und/oder Gutscheinen und/oder Sachgeschenken.
- (3) Die einzelnen Repräsentationsaufgaben und der Umfang der Geschenke werden in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3****Geburt / Geburtstage / Ehejubiläen**

- (1) Bei der Anmeldung eines Neugeborenen beim Standesamt / Einwohnermeldeamt erhalten die Eltern einen Gutschein gegen Unterschrift ausgehändigt.
- (2) Den 70., 75., 80. und 85. Geburtstag der Senioren nimmt grundsätzlich der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin oder eine von ihm oder ihr beauftragte Person des jeweiligen Ortsteiles wahr. Zum 90. und 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich, gehen Bürgermeisterin und Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin bzw. deren Vertreter/Vertreterinnen gemeinsam zur Gratulation.
- Die Abstimmung hat grundsätzlich über das Sekretariat der Bürgermeisterin zu erfolgen.
- (3) Bei Ehejubiläen, beginnend mit der Goldenen Hochzeit, gehen Bürgermeisterin und Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin bzw. deren Vertreter/Vertreterinnen gemeinsam zur Gratulation.
- Die Abstimmung hat grundsätzlich über das Sekretariat der Bürgermeisterin zu erfolgen.

**§ 4****Ortsteilfeste**

- Für die Ortsteilfeste/Dorffeste werden auf schriftlichen Antrag des Ortsbeirates die in der Anlage aufgeführten finanziellen Mittel einmal jährlich bereitgestellt. Die Auszahlung kann als Vorschuss oder auf Rechnung erfolgen.
- Bei Auszahlung eines Vorschusses hat die Abrechnung mit Vorlage der Belege bis spätestens 1 Woche nach dem Fest bei der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide vorzuliegen.

**§ 5****Seniorenveranstaltungen - Ortsteile**

- Für eine Veranstaltung mit den Senioren (z.B. Seniorenausflug, Seniorenweihnachtsfeier) werden auf schriftlichen Antrag des Ortsbeirates die in der Anlage aufgeführten finanziellen Mittel einmal jährlich bereitgestellt. Die Auszahlung kann als Vorschuss oder auf Rechnung erfolgen.
- Bei Auszahlung eines Vorschusses hat die Abrechnung mit Vorlage der Belege bis spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung bei der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide vorzuliegen. Bei Veranstaltungen im Monat Dezember hat die Abrechnung des Vorschusses mit Belegen bzw. die Rechnungslegung bis spätestens 15.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

**§ 6****Seniorenbeirat – Gemeinde Märkische Heide**

- Für Veranstaltungen mit allen Senioren der Gemeinde Märkische Heide (z. B. Fasching, Sommerfest, Kirmes) werden auf schriftlichen Antrag des Seniorenbeirates der Gemeinde Märkische Heide die in der Anlage aufgeführten finanziellen Mittel einmal jährlich bereitgestellt. Die Auszahlung kann als Vorschuss oder auf Rechnung erfolgen.
- Bei Auszahlung eines Vorschusses hat die Abrechnung mit Vorlage der Belege bis spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung bei der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide vorzuliegen. Bei Veranstaltungen im Monat Dezember hat die Abrechnung des Vorschusses mit Belegen bzw. die Rechnungslegung bis spätestens 15.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

**§ 7****Kinderfest / Weihnachtsmarkt  
der Gemeinde Märkische Heide**

- Für das Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide und den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide werden auf schriftlichen Antrag des Veranstalters die in der Anlage aufgeführten finanziellen Mittel einmal jährlich bereitgestellt. Die Auszahlung kann als Vorschuss oder auf Rechnung erfolgen.
- Bei Auszahlung eines Vorschusses hat die Abrechnung mit Vorlage der Belege bis spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung bei der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide vorzuliegen. Bei Veranstaltungen im Monat Dezember hat die Abrechnung des Vorschusses mit Belegen bzw. die Rechnungslegung bis spätestens 15.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

**§ 8****Andere Jubiläen**

(Gewerbetreibende, Vereine, Feuerwehr)

- (1) Bei vorliegender Einladung erhalten Gewerbetreibende, mit Geschäftssitz in der Gemeinde Märkische Heide, zur Geschäftseröffnung, zum 10-jährigen und 25-jährigen sowie jedem weiteren, durch 10 teilbaren Jubiläum, Blumen und/oder ein Präsent, gemäß dem Betrag laut Anlage. Die Würdigung wird seitens der Bürgermeisterin bzw. durch eine von ihr beauftragte Person vorgenommen.
- (2) Bei vorliegender Einladung erhalten eingetragene gemeinnützige Vereine, Kulturgruppen und Verbände, die ihren Geschäftssitz in der Gemeinde Märkische Heide haben, bei Gründung sowie zum 10-jährigen und jedem weiteren, durch 25 teilbaren Jubiläum einen in der Anlage aufgeführten einmaligen Zuschuss. Die Gemeinnützigkeit ist vorab nachzuweisen. Die Würdigung wird seitens der Bürgermeisterin bzw. durch eine von ihr beauftragte Person vorgenommen.
- (3) Bei vorliegender Einladung bzw. vorliegendem schriftlichen Antrag erhalten die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide bzw. die veranstaltenden Vereine bei jedem durch 5 oder 10 teilbaren Jubiläum einen in der Anlage aufgeführten einmaligen Zuschuss. Die Würdigung wird seitens der Bürgermeisterin bzw. durch eine von ihr beauftragte Person vorgenommen.

**§ 9****Wahrnehmung sonstiger Repräsentationspflichten**

- (1) Am Volkstrauertag nimmt die Bürgermeisterin bzw. durch eine von ihr beauftragte Person an einer Veranstaltung teil. Die kulturelle/musikalische Umrahmung wird von der Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide organisiert und finanziert. Die Organisation hat über das Sekretariat der Bürgermeisterin zu erfolgen.
- (2) Ortsteile, die über Kriegsgräberstätten im Sinne des Kriegsgräbergesetzes und über Kriegsdenkmäler verfügen, erhalten auf Antrag und in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Märkische Heide eine Sachzuwendung (Gesteck, Grabaufgabe, etc.) gemäß Anlage.

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Repräsentationssatzung der Gemeinde Märkische Heide als Satzung für Jubiläen, Ortsteilfeste, Seniorenveranstaltungen und besondere Anlässe vom 01.11.2013 außer Kraft.

Märkische Heide, den 01.01.2017



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Anlage zur Satzung für Jubiläen, Ortsteilfeste, Seniorenveranstaltungen und besondere Anlässe - Repräsentationsaufgaben

Ehrung / Bezug	Form	Höchstbetrag in EURO (einmalig)
<b>Geburtstage Ortsvorsteher, Gemeindevertreter, Beiratsmitglieder, Mitgliedern anderer kommunaler Gremien</b>		
- ab 20. Lebensjahr und alle weiteren 10 Jahre	siehe § 2 Absatz 2	20,00 €
<b>Geburt, Geburtstage und Ehejubiläen</b>		
- Geburt eines Kindes	siehe § 3 Absatz 1	100,00 €
- 70./75./80./85./90. und 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich	siehe § 2 Absatz 2	20,00 €
- Goldene Hochzeit (50 Jahre) - Diamantene Hochzeit (60 Jahre) - Eiserne Hochzeit (65 Jahre) - Gnadenhochzeit (70 Jahre) - Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)	siehe § 2 Absatz 2	20,00 €
<b>Ortsteilfeste - Gemeindedorfeste</b>		
bis zu 100 Einwohner	Zuschuss	200,00 €
bis zu 200 Einwohner		300,00 €
bis zu 300 Einwohner		400,00 €
bis zu 400 Einwohner		500,00 €
über 500 Einwohner		600,00 €
<b>Seniorenveranstaltungen - Ortsteil</b>		
bis zu 100 Einwohner	Zuschuss	200,00 €
bis zu 200 Einwohner		300,00 €
bis zu 300 Einwohner		400,00 €
bis zu 400 Einwohner		500,00 €
über 500 Einwohner		600,00 €
<b>Seniorenbeirat - Gemeinde Märkische Heide</b>		
Veranstaltungen Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide (z.B. Fasching, Sommerfest, Kirmes)	Zuschuss	2.000,00 € (jährlich)
<b>Kinderfest / Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide</b>		
*Kinderfest der Gem. Märkische Heide	Zuschuss	3.000,00 € (jährlich)
*Weihnachtsmarkt der Gem. Märkische Heide	Zuschuss	2.500,00 € (jährlich)
<b>Andere Jubiläen (Unternehmen, Gewerbetreibenden, Feuerwehr, Vereine, Verbände, Kulturgruppen)</b>		
Firmen-/Geschäftsjubiläen (Eröffnung; zum 10-jährigen, 25-jährigen und jedem weiteren durch 10 teilbaren Jubiläum)	Präsent / Gutschein	20,00 €
Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen / Kulturgruppen / Verbände (Gründung; zum 10-jährigen, 25-jährigen und jedem weiteren durch 10 teilbaren Jubiläum)	Zuschuss	50,00 €
Feuerwehr (bei jedem durch 5 oder 10 teilbaren Jubiläum)	ohne Feuerwehrausscheid mit Feuerwehrausscheid	50,00 € 100,00 €
<b>sonstige Repräsentationspflichten</b>		
Sammelgräber	z. B. Gesteck / Grabauflage	50,00 €
Einzelgräber	z. B. Gesteck / Grabauflage	20,00 €
Kriegsdenkmäler	z. B. Gesteck / Grabauflage	20,00 €

## Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen

### über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz Groß Leuthen“ vom 10.09.2013

Die Gemeindevertretung Märkische Heide hat in der Sitzung am 12.12.2016 mit Beschluss-Nr. 2016-059 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz Groß Leuthen“ im OT Groß Leuthen vom 10.09.2013 beschlossen.

Zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Beherbergungs- und Tourismusbetriebes sollte der ursprüngliche Vorhaben- und Erschließungsplan „Campingplatz Groß Leuthen“ von 1991 neuen Nutzungen angepasst werden.

Am 01.05.2015 wurde der Campingplatz an die Eurocamp Spreewaldtor GmbH verkauft. Der neue Vorhabenträger möchte den Standort nun nach seinem Nutzungskonzept umfangreich aufwerten und umgestalten. Die geplanten neuen Nutzungen stimmen nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen VEP bzw. mit den geplanten Änderungen von 2013 überein. Mit Beschluss-Nr. 2015-3-074 vom 04.05.2015 hat die Gemeindevertretung Märkische Heide die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ beschlossen, um das neue Planungskonzept des neuen Eigentümers realisieren zu können.

Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Campingplatz Groß Leuthen“ vom 10.09.2013 musste aufgehoben werden, um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ rechtlich entwickeln zu können.

Der Beschluss-Nr. 2016-059 wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen bei 14 Anwesenden von 17 stimmberechtigten Abgeordneten verabschiedet.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

Märkische Heide, 04.01.2017

## Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen

### über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen (1. Entwurf: November 2016)

Die zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes eingereichten Stellungnahmen wurden in den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet. Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wurde entsprechend den Stellungnahmen angepasst. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Groß Leuthen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke 318, 321, 322, 610, 676, 776 und 777, der Flur 1 in der Gemarkung Groß Leuthen (siehe Darstellung Grafik).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Aus-**

**legung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats.

Der Planentwurf liegt einschließlich der Planbegründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsplan und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Zeit

**vom 16.01.2017 bis einschließlich 16.02.2017**

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Bauamt), 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**Montag** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Dienstag** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Mittwoch** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Donnerstag** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Freitag** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

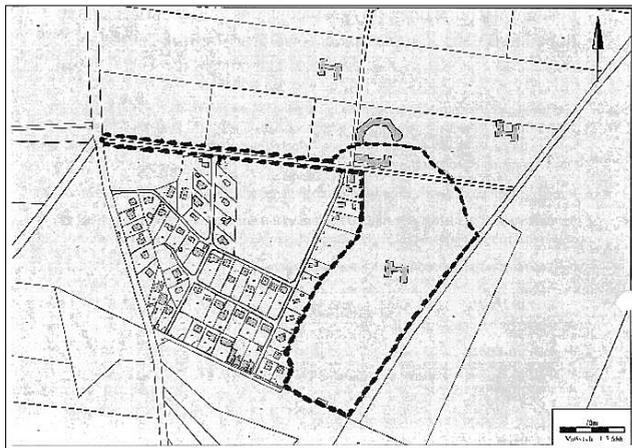
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Alle Unterlagen (Planentwurf) können eingesehen werden unter:

**[www.maerkische-heide.de/aktuelles](http://www.maerkische-heide.de/aktuelles)**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar bzw. wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (Stand: Februar 2011)  
Thematischer Bezug: Bestands- und Zielangaben zur Landschaftsplanung
- Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald vom 17.12.2015  
Thematischer Bezug: Belange des Naturschutzes und des Artenschutzes, Schutzbelange des Landschaftsschutzgebietes, Belange der Altlasten und des Bodenschutzes, Belange des Gewässerschutzes, des Brandschutzes und des Denkmalschutzes
- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 14.12.2015  
Thematischer Bezug: Vereinbarkeit mit den Belangen der Raumordnung und Landesplanung
- und Verbraucherschutz vom 11.12.2015  
Thematischer Bezug: Belange des Gewässerschutzes, des Natur- und Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 23.11.2015  
Thematischer Bezug: Belange des Schutzes von Waldflächen
- Stellungnahme des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 23.11.2015  
Thematischer Bezug: Belange der Landwirtschaft und des Schutzes von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 26.11.2015  
Thematischer Bezug: Belange des Schutzes von Bau- und Kunstdenkmälern sowie Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg vom 08.12.2015  
Thematischer Bezug: Belange der Kampfmittelbeseitigung
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 14.12.2015  
Thematischer Bezug: Belange des Natur- und Artenschutzes
- Stellungnahme des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 06.10.2016  
Thematischer Bezug: Schutzbelange des von der Planung berührten Landschaftsschutzgebietes (LSG) und der Inanspruchnahme von Flächen des LSG

Karte auf Folgeseite



Übersichtsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“



Märkische Heide, 04.01.2017

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017

Die Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden (Grundsteuerbescheid) festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 1. Juli 2017 fällig. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide einzulegen. Gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgerecht zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Märkische Heide, den 16.12.2016

Annett Lehmann

Bürgermeisterin

## Sitzungsplan für die Gemeindevertretung und den Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2017

Hauptausschuss	Gemeindevertretung
Montag, 16.01.2017, 18.00 Uhr	Montag, 13.02.2017, 18.00 Uhr
Montag, 27.03.2017, 18.00 Uhr	Montag, 24.04.2017, 18.00 Uhr
Montag, 22.05.2017, 18.00 Uhr	Montag, 26.06.2017, 19.00 Uhr
Montag, 17.07.2017, 18.00 Uhr	Montag, 28.08.2017, 19.00 Uhr
Montag, 18.09.2017, 18.00 Uhr	Montag, 16.10.2017, 18.00 Uhr
Montag, 27.11.2017, 18.00 Uhr	Montag, 11.12.2017, 18.00 Uhr

### Sitzungsplan für die Beratungen mit den Ortsvorstehern

I. Quartal	Dienstag, 14.03.2017, 18.30 Uhr
II. & III. Quartal	Dienstag, 04.07.2017, 18.30 Uhr
IV. Quartal	Dienstag, 24.10.2017, 18.30 Uhr

## Bekanntmachung

### Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 01.12.2016 folgende Beschlüsse

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr.: 11/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Bau einer Trinkwasserüberleitung von Biebersdorf nach Krugau aus wirtschaftlichen Gründen (Stand November 2016) nicht zu zustimmen. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die ILB über die Entscheidung der Verbandsversammlung zu informieren (Rückgabe der Fördermittel in Höhe von 169.669,20 € Antragsnummer ILB 80164476).

#### Nichtöffentlicher Teil

##### Beschluss Nr.: 15/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 18.10.2016 zur Beauftragung der Firma Lohr aus Lübbenau zur Teilsanierung der technischen Anlage des Wasserwerkes Schuhlen Wiese in Höhe von 12.904,55 € (netto).

##### Beschluss Nr.: 16/2016

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Zahlung der Kosten für die Pumpwerksanierungen im Abwasserbereich in Höhe von 9.000 €. Nach Ausschreibung soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

Hans-Jürgen Lawnik  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Freiwilliger Landtausch Döllgen Verf.-Nr.: 650117

Luckau, den

08. Dez. 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff, Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Döllgen

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

- Land : Brandenburg
Landkreis : Dahme-Spreewald
Gemeinde : Märkische Heide
Gemarkung : Biebersdorf
Flur : 1
Flurstück : 275

sowie

- Gemarkung: Döllgen
Flur : 2
Flurstücke : 52, 64, 68 und 564.

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Gemeinde Märkische Heide Schlossstraße 13 15913 Märkische Heide OT. Groß Leuthen

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

[Handwritten signature]

I. Reppmann Regionalteamleiterin Bodenordnung



DS

**Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee  
Verf.-Nr. 3003 Q**

**Vorläufige Besitzeinweisung  
mit Überleitungsbestimmungen**

Im Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee, Landkreis Oder Spree und Landkreis Dahme Spreewald, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

**Anordnung**

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 FlurbG in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß § 62 Abs. 2 und § 66 FlurbG in Kraft.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **1. März 2017** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Die neue Feldeinteilung ist auf den, dieser Anordnung, beigefügten Zuteilungskarten dargestellt und wird den Beteiligten durch Auslegung bekannt gegeben.
4. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
5. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten eine Monat lang ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der
 

**Stadtverwaltung Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland**

in der  
**Amtsverwaltung Lieberose/Oberspreewald, Markt 4, 15868 Lieberose**

sowie in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

**Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche**  
**Amt Schlaubetal, Bahnhofstraße 40, 15299 Müllrose**  
**Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**  
**Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern**  
**Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**  
**Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz**  
**Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**

jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen und die Zuteilungskarten in dieser Zeit beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde eingesehen werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde zu stellen.
7. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs. 3 FlurbG).
8. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
9. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
10. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

**Gründe**

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Den Beteiligten in den Ortslagen Pieskow, Schadow und Goschen wurde die neue Feldeinteilung im Zuge der Ortslagenregulierung angezeigt. Die Beteiligten in der Feldlage wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang im Jahr 2017 eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürsteneiche einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 08.12.2016



Grobelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

#### Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee Verf.-Nr. 3003 Q

### Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört worden ist, werden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (obere Flurbereinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln gemäß §§ 62 Abs. 2 und 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Sie treten mit dem Tage in Kraft, an dem durch die obere Flurbereinigungsbehörde bekannt gemacht wird, dass die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 FlurbG vorläufig eingewiesen sind.

## 1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Überleitungsbestimmungen gelten für alle am Bodenordnungsverfahren Beteiligten.

1.2 Zu den nachstehend genannten Terminen gehen, soweit nicht bereits übergegangen, der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landabfindung über.

### Nutzungsart bzw. Besitzübergang aufstehende Früchte

Wintergetreide	am 01.09.2017
Sommergetreide	am 01.03.2017
Winterraps	am 01.09.2017
Mais	am 01.03.2017
Sonnenblumen	am 01.03.2017
Lupinen	am 01.03.2017
Futterpflanzen wie Gras, Klee etc.	am 01.11.2017
Zuckerrüben, Futterrüben	am 01.03.2017
Kartoffeln	am 01.03.2017
Gemüsekulturen	am 01.03.2017
Wiesen, Weiden	am 01.03.2017
Gärten	am 01.03.2017
Obstbäume, Beerensträucher	am 01.03.2017
Stilllegung	am 01.03.2017
versetzbare Anlagen	am 01.03.2017
Hofräume, Gebäudeflächen,	
nicht versetzbare Anlagen	am 01.03.2017
Bauflächen, Bauerwartungsland	am 01.03.2017
Gewässer	am 01.03.2017
Brachflächen, Ödland u. dgl.	am 01.03.2017
Wald, bestockte Holzflächen	am 01.03.2017
Wege, Straßen	am 01.03.2017
alle übrigen Flächen	am 01.03.2017

1.3 Bis zu den unter Nr. 1.2 aufgeführten Terminen müssen alle auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhandenen Früchte abgeerntet und alle gelagerten Vorräte weggeräumt sein. Das Abfahren von Mähdruschstroh und Rübenblatt gehört zur Ernte. Nach Aberntung der Hauptfrucht dürfen Zwischenfrüchte auf den alten Grundstücken von den bisherigen Besitzern nicht mehr angebaut werden. Nach Aberntung und vor Übergabe sind die Ackerflächen in ortsüblicher Weise zu bearbeiten (Stoppelsturz).

1.4 Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.5 Für den Ausgleich für Obstbäume und Beerensträucher sowie für Waldbestände gelten die unter Nr. 2.5 und 2.7 aufgeführten Bestimmungen.

## 2 Wirkungen des Besitzüberganges

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Der Besitz geht Kraft Gesetz zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB). Zusätzlich kann die obere Flurbereinigungsbehörde den Besitz mit Zwangsmitteln gem. § 137 FlurbG verschaffen.

2.1.2 Die Beteiligten sind nicht berechtigt, die für sie nicht wieder ausgewiesenen Grundstücke nach den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen weiter zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern. Beteiligte, die dieser Bestimmung zuwider handeln, haften für entstehende Schäden. Gleichwohl bestellte Nachfrüchte und eingebrachter Dünger gehen ohne Entschädigung in den Besitz und die Nutzung des Abfindungsempfängers über. Für Waldgrundstücke finden die Regelungen gem. Nr. 2.7 entsprechende Anwendung.

- 2.1.3 Die bis zum Besitzübergang nicht entfernten Feldfrüchte kann der neue Besitzer mit dem Besitzantritt wie ein Eigentümer nutzen. Werden gelagerte Feldfrüchte und Vorräte mit Ausnahme bereits angelegter Gärfutterfeldmieten (vgl. Nr. 2.4.2) nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entfernt, so ist dies als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Empfänger der neuen Grundstücke wird mit dem in Nr. 1.2 festgesetzten Tag durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Feldfrüchte und Vorräte.
- 2.1.4 Der eingewiesene Besitzer hat von dem Zeitpunkt des Besitzüberganges an die Verpflichtung, den zugewiesenen Besitz mit der Sorgfalt zu behandeln, die ein verantwortungsbewusster Eigentümer in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, sowie die Verkehrssicherungspflicht. Hierzu gehört auch, eintretende Nachteile abzuwenden oder zu mindern. Ein durch die Vernachlässigung dieser Pflichten eintretender Schaden geht zu Lasten des Empfängers der neuen Grundstücke.
- 2.2 Versetzbare Anlagen
- 2.2.1 Versetzbare Einfriedigungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dgl. hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum **28.02.2017** zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist dies als Besitzaufgabe, in der Absicht auf das Eigentum zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.03.2017 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.
- 2.2.2 Zäune, die im Anschluss an die bereits durchgeführten Wegebaumaßnahmen errichtet worden sind, unterliegen nicht der Regelung nach Nr. 2.2.1. Diese Einfriedigungen gehen mit der Landabfindung in den Besitz des Abfindungsempfängers über. Der bisherige Eigentümer oder Besitzer hat einen Anspruch auf Entschädigung seiner diesbezüglich erbrachten Eigenleistungen. Kommt es zwischen den Beteiligten nicht zu einer gütlichen Einigung über den Umfang dieser Entschädigung, so ist bis zum **30.06.2017** ein schriftlicher Antrag auf Bewertung an die obere Flurbereinigungsbehörde zu stellen.
- 2.2.3 Für versetzbare Anlagen innerhalb von Waldgrundstücken verlängert sich die Frist bis zum 31.12.2017 und gegebenenfalls darüber hinaus (vgl. Nr. 2.7).
- 2.3 Nicht versetzbare Anlagen  
Wesentliche Bestandteile eines Grundstückes (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedigungen etc.) werden, soweit eine Wertermittlung nicht durchgeführt ist, und wenn eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird, von Amts wegen bewertet. Die erforderlichen Entschädigungen und Geldausgleiche werden durch die obere Flurbereinigungsbehörde besonders geregelt und den Beteiligten in einem Anhörungstermin bekannt gegeben. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis zum **30.06.2017** beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde, zu stellen.
- 2.4 Neue Anlagen
- 2.4.1 Vorratsmieten, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedigungen und andere Anlagen dürfen nur noch auf den Abfindungsgrundstücken angelegt bzw. errichtet werden.
- 2.4.2 Gärfuttermieten, die im vorigen Jahr bereits angelegt worden sind, verbleiben weiterhin in der Nutzung des bisherigen Besitzers. Weitere Regelungen trifft die obere Flurbereinigungsbehörde gegebenenfalls auf Antrag der Beteiligten; der Antrag ist schriftlich bis zum **30.06.2017** zu stellen.
- 2.4.3 Für die Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von Weidezäunen und anderen, jederzeit umsetzbaren Einfriedigungen gilt die gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG erforderliche Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde hiermit als erteilt.
- 2.4.4 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes weiter. Danach dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 2.5 Obstbäume und Beerensträucher
- 2.5.1 Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht für das Jahr 2017 (Jahr des Besitzübergangs) dem neuen Nutzungsberechtigten zu.
- 2.5.2 Für abgängige, unfruchtbare, unveredelte und noch verpflanzbare Beerensträucher oder Bäume wird eine Entschädigung nicht gewährt. Es steht jedoch den hiervon Betroffenen frei, für noch verpflanzbare Obstbäume und Beerensträucher einen Wertausgleich unter sich außerhalb des Verfahrens vorzunehmen. Der bisherige Eigentümer kann abgängige und noch verpflanzbare Bäume und Sträucher bis zum **29.02.2017** entfernen. Soweit hierbei Bäume gefällt werden, sind sie samt Wurzelstöcken zu beseitigen und die Stocklöcher einzuebnen.
- 2.5.3 Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten darüber, ob Obstbäume abgängig, unfruchtbar oder noch verpflanzbar sind, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die obere Flurbereinigungsbehörde hierüber, gegebenenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen.
- 2.5.4 Alle nicht mehr verpflanzbaren, tragfähigen Obstbäume und Beerensträucher gehen mit dem Grund und Boden auf den Empfänger der Landabfindung über. Der Empfänger der Landabfindung hat diese Obstbäume und Beerensträucher gegen eine angemessene Erstattung zu übernehmen. Der bisherige Eigentümer ist in Geld abzufinden. Sofern eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird, erfolgt eine Bewertung durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Vor der Wertermittlung dürfen Obstbäume und Beerensträucher weder entfernt noch beschädigt werden. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis 31.06.2017 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienst-sitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde zu stellen.
- 2.5.5 Ist infolge der Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes der gesetzliche Grenzabstand von Bäumen zu den angrenzenden Grundstücken nicht gegeben, sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Bäume bis zur Abgängigkeit zu dulden.
- 2.6 Bäume, Baumgruppen, Hecken, Landschaftselemente und Naturdenkmale
- 2.6.1 Einzelstehende Bäume, Baum- und Buschgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze und dergleichen gehen mit dem Besitzübergang der Grundstücke zu den unter Nr. 1.2 angegebenen Terminen auf die Empfänger der Abfindung über. Bis zu dem Tage, an dem der Besitz an dem Grundstück übergeht, auf dem diese stehen, darf der bisherige Eigentümer die normale Holzentnahme im Rahmen der ortsüblichen Nutzung vornehmen. Die gänzliche Entfernung bedarf der Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde. In diesem Fall ist der Alteigentümer verpflichtet, die Wurzelstöcke zu beseitigen und den Boden einzuebnen. Diese Räumungsarbeiten müssen bis zum Tage des Besitzübergangs abgeschlossen sein.
- 2.6.2 Landschaftselemente und Naturdenkmale, wie sie unter Nr. 2.6.1 beispielhaft angegeben sind sowie Bodenaltertümer, dürfen wegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aus anderen landeskulturellen Gründen nicht beseitigt werden. Sie gehen ebenfalls an dem Tage über, an dem das Grundstück übergeht, auf dem sie stehen.

- 2.7. Waldgrundstücke (geschlossene Waldgebiete)
- 2.7.1 Der Besitz und die Nutzung an forstlich genutzten Grundstücken gehen am 01.03.2017 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sonderregelungen auf die Empfänger der Landabfindung über.
- 2.7.2 Bis zum 01.03.2017 darf der Alteigentümer nur forstliche Pflegemaßnahmen (Läuterungen, Durchforstungen) durchführen. Der Beauftragte der zuständigen Forstbehörde ist jeweils hinzuzuziehen.
- 2.7.3 Kulturen müssen vom Alteigentümer bis zum **01.03.2017** gepflegt (freigeschnitten) und gegen Wildschäden und Schadorganismen geschützt werden (§ 4 Waldgesetz des Landes Brandenburg).
- 2.7.4 Nach allen Endnutzungen sind die Flurstücke ordnungsgemäß abzuräumen. Das geschlagene Holz, das Kronenholz und das Astreisig müssen vom Alteigentümer bis zum **01.03.2017** entfernt sein. Sonderregelungen zwischen dem Alteigentümer und dem Empfänger der neuen Grundstücke bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- 2.7.5 Ein Holzausgleich findet nach Anhörung der Beteiligten nicht statt.
- 2.7.6 Beteiligte können von diesen Bestimmungen Abweichendes vereinbaren, soweit diese Vereinbarungen nicht gegen andere Vorschriften verstoßen. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.
- 3 Grenzabstände**
- 3.1 Bei der Errichtung von Einfriedigungen aus totem Material sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände die Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes - BbgNRG - zu beachten.
- 3.2 Auf die übrigen Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Fenster- und Lichtrechte, Nachbarwände, Grenzwände, Hammerschlag- oder Leiterrechte, Bodenerhöhungen, Grenzabstände für Pflanzen usw. wird hingewiesen.
- 3.3 Die Vorschriften des Landeswaldgesetzes im Hinblick auf die Grenzabstände für Wald sind zu beachten.
- 3.4 Bei Grenzabständen für Gebäude sind die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung - BbgBO - zu beachten.
- 4 Nutzungsbeschränkungen infolge des Ausbaues der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**
- 4.1 Die durch den Bodenordnungsplan fortfallenden alten Straßen, Wege, Gewässer und Grunddienstbarkeiten können noch solange im dem bisherigen Umfang benutzt werden, bis sie durch den Ausbau der neuen Anlagen entbehrlich werden.
- 4.2 Die neuen Wege einschließlich aller Bauwerke wurden auf Kosten der Teilnehmergeinschaft ausgebaut, soweit der Bodenordnungsplan nichts anderes bestimmt. Außerdem wurden notwendige Zufahrten zu den neuen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Zuge des Ausbaus auf Kosten der Teilnehmergeinschaft angelegt.
- 5 Maßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung**
- Die notwendigen Maßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Grundstücke werden, soweit sie zur Erreichung einer wertgleichen Abfindung notwendig sind, durchgeführt. Anträge auf Durchführung solcher Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2017 gestellt werden.
- 6 Abweichungen von diesen Bestimmungen**
- Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen allgemein oder für den Einzelfall ändern oder ergänzen. Sie wird diese Änderungen oder Ergänzungen öffentlich bekannt machen oder den Betroffenen mitteilen.

## 7 Zwangsmittel und Geldbußen

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen mit Zwangsmitteln durchsetzen (§ 137 FlurbG). Im Übrigen wird auf die Bestimmung des § 154 FlurbG hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nrn. 2, 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden können.

Groß Glienicke, den 08.12.2016

Im Auftrag



Grobelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstszitz Luckau

### Bodenordnungsverfahren

**Groß Leuthen**

Luckau, den 19.12.2016

**VNr.: 610215**

## Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren **Groß Leuthen, VNr. 610215**, wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet (§ 55 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz - LwAnpG - in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586).

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **01.01.2017** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die Zusammenführung von bisher selbständigem Eigentum an Grund und Boden und Gebäuden ist damit erfolgt.

### Gründe

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbar gewordene Bodenordnungsplan. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Karl-Marx-Straße 21**

**15926 Luckau**

einzulegen.



I. Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

## Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

### Bereichsleiter/in Interner Service Kämmerin/Kämmerer

neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Leitung des Bereiches mit folgenden Sachgebieten:
  - o Haushaltsplanung, -bewirtschaftung, Jahresabschluss, Bilanz, Budgetierung
  - o Kasse/Vollstreckung
  - o Steuern/Abgaben
  - o Anlagenbuchhaltung/KLR
  - o Finanzbuchhaltung
  - o Personal/Organisation
  - o BgA's (Campingplatz)
  - o EDV/Telekommunikation
  - o Versicherungen

- Bearbeitung von Einzelfallentscheidungen

Nachdem in einer Gemeindeverwaltung auch immer stellenübergreifende Aufgaben zu erledigen sind, kann Ihre Einsatzbereitschaft auch auf anderen Tätigkeitsgebieten erforderlich sein. Gesucht wird eine starke Führungskraft, fachlich versiert und zielstrebig. Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin, den Gemeindevertretern und Ortsvorstehern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

#### Ihre Qualifikation:

- Verwaltungsbetriebswirt oder Betriebswirt mit Verwaltungserfahrung oder Abschluss im gehobenen Verwaltungsdienst
- Umfassende Erfahrung im ausgeschriebenen Aufgabenbereich
- Hohe Belastbarkeit, Engagement und Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Entscheidungs- und Sozialkompetenz
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Hohe Einsatzbereitschaft, Motivationsfähigkeit, strategische Handlungskompetenz
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV
- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative
- Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

Wir bieten eine unbefristete Einstellung bei 36 h/Woche mit einer Vergütung nach EG 12 TVöD-VKA.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bürgermeisterin Frau Annett Lehmann unter der Rufnummer 035471 851-11 (Sekretariat) zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis, Zeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte **bis zum 16.01.2017, 12 Uhr** an die

**Gemeinde Märkische Heide**  
**OT Groß Leuthen**  
**Personalstelle**  
**Schlossstr. 13a**  
**15913 Märkische Heide**

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

## Bauabgangsstatistik 2016

### Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert über die Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik 2016.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in einem Schreiben mitteilt, regelt das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz), dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für die Gemeinde Märkische Heide.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Bauamt) 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online unter [www.statistik-bw.de/baut/html/abrufbar](http://www.statistik-bw.de/baut/html/abrufbar).

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

### Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **18.01.2017**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wie Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- > Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- > Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- > Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

[m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	23.01.2017 – 03.02.2017
Biebersdorf	06.02.2017 – 17.02.2017
Groß Leine/Dollgen	20.02.2017 – 24.02.2017
Glietz	27.02.2017 – 03.03.2017
Gröditsch/Leibchel	02.01.2017 – 06.01.2017
Schlepzig	09.01.2017 – 20.01.2017
Schuhlen-Wiese	09.01.2017 – 20.01.2017
Klein Leuthen	09.01.2017 – 20.01.2017
Kuschkow	09.01.2017 – 20.01.2017
Klein Leine	09.01.2017 – 20.01.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0**

**Fax: 0355 5829-31**

-Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel.: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick- Groß Wasserburg

**Tel.: 0176 20555616** (Bereitschaftsdienst)

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

## Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Erinnerung zur Wasserzähler - Ablesung

Kunden, deren Zählerkarten die Weihnachtstage und den Jahreswechsel zuhause an der Pinnwand verbringen durften, werden gebeten die ausgefüllte Karte mit dem aktuellen Zählerstand für Trinkwasser noch schnellstmöglich zuzusenden: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen. Telefonisch erreichen Sie unsere Mitarbeiter im Verbandsbüro unter: **035471 851-15 oder -16**.

*Allen Kunden des Verbandes wünschen wir ein gesundes neues Jahr!*

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

## TAZ - Lastschriftinzug

### Hinweis zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte überweisen Sie die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren bitte unbedingt unter Angabe Ihrer **8-stelligen Rechnungs-/bzw. Kundennummer**.

Es besteht auch die Möglichkeit zum **Lastschriftinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können die entsprechende Vorlage zum Lastschriftinzug unter 035471 851-15 oder 035471 851-16 gern telefonisch anfordern, oder über das Internet unter [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) - TAZ Trink & Abwasser - Formulare ausdrucken.

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass Sie das unterzeichnete Dokument nur im Original eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder E-Mail-Nachricht muss die Einzugsermächtigung leider als ungültig bewertet werden.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

## Information

### Märchenweihnacht in Kuschkow

Schon zum 2. Mal fand in Kuschkow der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide statt. Am Samstag, dem 03.12.2016 kam bei strahlendem Sonnenschein um 14.00 Uhr eine Kutsche in die Kirchstraße gefahren, geladen mit dem Weihnachtsmann, 2 Engeln und der Bürgermeisterin Annett Lehmann, die den Weihnachtsmarkt offiziell eröffnete. Eine Stunde vorher wurde zum Adventsgottesdienst in die Kirche geladen. Sehr feierlich umrahmten die Lübbener Jagdhornbläser und Frau Hoffmann von der Musikschule diesen Gottesdienst.



Nachdem der Weihnachtsmann mit seinen Engeln 160 gefüllte Stiefel verteilt hatten, begann das Rahmenprogramm auf der Hauptbühne. Die Musical AG der Gröditscher Grundschule und die Kinder aus den Kita's der Gemeinde Märkische Heide erfreuten mit ihren Liedern, Gedichten und kleinen Märchenstücken die zahlreichen Zuschauer. Weiterhin fand auf der Bühne das Kinder-Mitmach-Programm „Wichtels Weihnachtszauber“ statt.

Der kulturelle Höhepunkt war das Weihnachts- und Märchenprogramm der Theatergruppe des Paul-Gerhardt-Gymnasiums und der Kreismusikschule Lübben, die in der voll besetzten Kuschkower Kirche ihr Können zeigten. Es wurde das Märchen „Rotkäppchen“ aufgeführt.



Hunderte Besucher waren wieder nach Kuschkow gekommen um sich in feierliche Weihnachtsstimmung zu bringen. Gelegenheit gab es vielfältig an den Marktständen, die viele leckere Sachen bereithielten. Verschiedene Suppen, Fleischgerichte, Kuchen, Honig und auch Getränke besonders Glühwein in verschiedenen Variationen konnte man genießen. Und auch diejenigen, die noch auf der Suche nach den letzten Weihnachtsgeschenken waren, hatten die Qual der Wahl. Besonders in der Spreewaldscheune bei Frau Kowalke und in der Goldschmiede Lachotta fanden unsere Gäste das „besondere Geschenk“. In der Plüschtierwerkstatt konnten die Kinder Ihren eigenen Teddy basteln.

Beim Märchenratespiel gab es 5 Gewinner. Die Kinder konnten sich über Eintrittskarten für das Schwimmbad „Spreewelten Lübbenau“ freuen.

Der Tag wurde musikalisch begleitet von „DJ Jens“ und den Lübbener Jagdhornbläsern, die immer für weihnachtliche Stimmung sorgten. Nachdem am Abend noch eine atemberaubende Feuershow stattfand, verabschiedeten sich die Jagdhornbläser mit einem Turmblasen vom Kuschkower Kirchturm. An den Feuerschalen klang ein wunderbarer, vorweihnachtlicher und gelungener Tag aus.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchern für ihr Kommen und natürlich gilt unser großer Dank den vielen Helfern, die diesen Tag mit ihrem Einsatz möglich gemacht haben.

*Dorfclub Kuschkow*

### Familienpass 2016/17: 638 Freizeitangebote

Der Familienpass 2016/2017 begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang! Kultur-, Sport-, Natur- und Freizeitspaß – 638 mal in ganz Brandenburg! Alle familienfreundlichen Angebote mit mindestens 20 % Rabatt!

Gültig bis 30. Juni 2017.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

### Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben. Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Das **11. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 09. Juli 2017** auf dem Gutshof in Pretschen statt.



Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel.: 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.

*Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.  
E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de), Tel. 035476 169964*

### Ausschreibung 22. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2017

Wir suchen für das Jahr 2017 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma,...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „22. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2017** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf / Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile / Vereine / Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.

*Annett Lehmann  
Bürgermeisterin*

### Tourismus & Kultur

#### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

#### Schulchronik Groß Leuthen

#### Requiem für eine Dorfschule 1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

#### JahreBuch 2017

Das JahreBuch wird vom Naturschutzbund Deutschland, dem Regionalverband „Dahmeland“ e. V. (NABU Dahmeland) und der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg herausgegeben. Der Einzelpreis beträgt 7,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

## Touristinformation Märkische Heide

### Veranstaltungskalender 2017

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des **Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017** hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

#### Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben: Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) (Menü Veranstaltungen).

## Tourismus & Kultur

### Kalender „Dorfansichten der Gemeinde Märkische Heide 2017“

Unter dem Titel „Dorfansichten der Gemeinde Märkische Heide 2017“ ist ein A3 Fotokalender mit verschiedenen Motiven aus allen Ortsteilen in limitierter Auflage (200 Stück) entstanden.

**Der Einzelpreis beträgt 13,90 Euro.**

Der Kalender ist in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen erhältlich.

#### Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 30,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Mittwoch, dem 1. Februar 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 18. Januar 2017**

Zum Jahresende beendete ich meine Tätigkeit als Jugendsozialarbeiterin hier in der Gemeinde Märkische Heide und setze seit Januar 2017 meine Aufgaben in der Jugendsozialarbeit im Amt Unterspreewald fort.

In fast 17 Jahren Tätigkeit in der Gemeinde Märkische Heide habe ich viele Menschen aus dieser Region kennen und schätzen gelernt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hat mir immer viel Spaß und Freude gemacht, hat mich weiter entwickelt und geprägt. Die Arbeit war interessant, vielfältig, abwechslungsreich, spannend und nie langweilig. Viele Jugendclubs sind neu entstanden, eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen habe ich auf einem Stück ihres Lebens begleiten können. Ich habe immer versucht, ihnen das nötige Rüstzeug für einen positiven Werdegang mitzugeben. In zahlreichen 48-Stunden-Aktionen wurden mit Fördermitteln des Landkreises Dahme-Spreewald Jugendräume saniert, renoviert und jugendgerecht gestaltet, Volleyballplätze neu gebaut, Spielplätze und Blumenrabatten verschönert und Treffpunkte für Jung und Alt geschaffen. Für die Vielzahl von durchgeführten Projekten fand ich in einem Netzwerk von Vereinen aus Sport und Kultur, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, von Eltern, Großeltern, Lehrern, dem Schulförderverein der Grundschule Gröditsch Ehrenamtlichen, Mitarbeitern der Verwaltung und Gemeindevertretern große Unterstützung. Gemeinsam haben wir viel erreicht. Darauf können wir stolz sein!

Für meinen Nachfolger/in ist derzeit eine Stelle über das DRK ausgeschrieben. Er/sie wird hier aufgeschlossene, nette und engagierte Jugendliche antreffen. Bitte engagieren Sie sich auch weiterhin für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen und gehen Sie auf sie zu.

Für die jahrelange positive und freundliche Zusammenarbeit bedanke ich mich recht herzlich bei meinen Kollegen der Verwaltung, bei Eltern, ehrenamtlichen Helfern aus Vereinen, dem Sport und der Freiwilligen Feuerwehr und vor allem bei meinen Jugendlichen.

Für das Jahr 2017 wünsche ich allen beste Gesundheit, Aufgeschlossenheit, Herzlichkeit, Ideenreichtum, Mut und Kraft für neue Aufgaben und Wege. Mit gegenseitiger Achtung und Respekt und dem nötigen Vertrauen ist Vieles zu schaffen!

Herzliche Grüße

*Daniela Schulze  
ehemalige Jugendsozialarbeiterin  
der Gemeinde Märkische Heide*



## Neue Trikots für C-Junioren der SG Wittmannsdorf/Groß Leuthen

Am 20. November hatte unsere C-Junioren Spielgemeinschaft Wittmannsdorf/Groß Leuthen einen Grund zur Freude.

Vor dem Anstoß überreichte Edwin Schulze (2. von rechts) vom Suzuki Autohaus Schulze in Beeskow unseren Kickern einen brandneuen Trikotsatz. Die Mannschaft, die von Mario Burdack (hinten links), Haiko Reiche (vorne links; beide FSV Groß Leuthen/Gröditsch) und Mario Matschke (hinten 2. von links; Eintracht Wittmannsdorf) geleitet wird, spielt derzeit ihre erste Saison auf dem Großfeld. Mario Matschke hatte seinem Chef dieses vorgezogene Weihnachtsgeschenk aus den Rippen geleiert. „Es hat nicht vieler Worte gebraucht, um mich von dieser Idee zu überzeugen“, sagt der Autohauschef schmunzelnd.

„So ein Engagement unterstützen wir gerne – das der Kicker und das der Trainer.“

Sich die Partie gegen die TSG Lübbenau live von der Tribüne anzusehen, ließ sich Edwin Schulze natürlich nicht nehmen. „Es hat Spaß gemacht, den Jungkickern beim Spielen zuzusehen“, sagt der Beeskower. Die deutliche Heimpleite von 1 : 6 war dabei nebensächlich.

Spieler und Spielerinnen, Trainer und Betreuer beider Vereine bedanken sich ganz herzlich für die Unterstützung.



Foto: Privat

### Oma- und Opa-Tag in der Kita „Marienkäfer“

Wie in jedem Jahr, feierten wir am 23.11.2016 in unserer Kita den Oma- und Opa-Tag.

Viele Großeltern fanden den Weg zu uns, wo schon 28 aufgeregte Enkelkinder auf sie warteten. Ein buntes Programm mit eingeübten Liedern, Tänzen und Gedichten erfreute alle Oma- und Opa-Herzen. Mit einem kleinen Geschenk bedankten sich die Kinder für die Liebe und Zuwendung die sie durch ihre Großeltern erfahren. Bei einer gemütlichen Kaffeerunde gab es selbst gebackenen Kuchen und manches Plauschchen.

Ein Dankeschön an die fleißigen Bäckerinnen und Helferinnen.

Zum Abschluss eines gelungenen Nachmittags, luden die Kinder ihre Großeltern zu einem Lampionumzug durch unser Dorf ein. Traditionell wurden wir von zwei Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Groß Leuthen dabei begleitet.

Wir bedanken uns in diesem Rahmen nochmals bei den Kameraden für ihre alljährliche Unterstützung.

Die Kinder und das Team der Kita „Marienkäfer“  
Groß Leuthen



### So war die Biebersdorfer Rentnerweihnachtsfeier

Am 26. November 2016 stimmten sich die Rentner und Vorruehständler des Dorfes auf die Weihnachtszeit ein. Zusammen ein paar fröhliche Stunden verbringen und sich auf die Weihnachtszeit einstimmen, das war unser Ziel.



Viele waren der Einladung gefolgt und bestaunten den bunt geschmückten Weihnachtsbaum und die festlich dekorierte Kaffeetafel. In diesem Jahr erfreute die Kita Sonnenkäfer unsere Rentner mit einem schönen und stimmungsvollen Programm. Die kleinen Weihnachtskinder hatten alle fleißig ihr Programm einstudiert und zeigten begeistert ihr Können. Das Publikum war natürlich hin und weg. Aber das sollte noch nicht alles gewesen sein, denn kurze Zeit später sah man den Weihnachtsmann am Fenster! Zusammen mit seinem Engel verteilte er Geschenke und drückte gerne ein Auge zu, wenn jemand kein Gedicht, Spruch oder Lied parat hatte. Die Zeit verflieg im Nu und schon wurde das Abendessen angekündigt. Nach dem Essen ließen wir den Tag dann langsam ausklingen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, Kuchenbäckern und Mitwirkenden für diesen schönen Tag. Besonderer Dank gilt der Agrargenossenschaft Radensdorf und dem Bestattungshaus Bauz für ihre Spenden, der Kita Sonnenkäfer, Heiko Lehmann, Marita Nowigk, dem Landgasthof Biebersdorf und allen die zum Gelingen beigetragen haben.

Der Dorfclub

### Seniorenweihnachtsfeier in Schuhlen-Wiese



Am Samstag, dem 10.12.2016 fand in unserem Gemeindezentrum die alljährliche Weihnachtsfeier für unsere Rentner statt. Viele waren der Einladung gefolgt und ließen sich den leckeren Kuchen der Bäckerei Schulze, die deftig hergerichteten Häppchen der Helferinnen sowie das warme Abendessen von Jo's Ferienhof köstlich schmecken.

Am frühen Abend spielte der Akkordeonspieler, Manuel Meier, bekannte Weihnachtslieder und andere Melodien der Berge, die zum Mitsingen anregten. Bei leiser Musik wurden so manche Erinnerungen wieder belebt und Neuigkeiten ausgetauscht.

Unser Dank gilt folgenden Sponsoren, die unsere Feier unterstützten:

- Autowerkstatt Karsten Kohts
- MAB Krausnick
- Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese
- Lutz Poeser Dienstleistungen und Hausmeister-Service
- Schlieper Landmaschinenhandel Ragow
- Fräsdienst Enrico Feind e. K.
- Bäckerei Kathrin Schulze Pretschen
- Gemischtwarenhandel Altkuckatz Gühlen
- Landmetzgerei Rubel GmbH

Weiterhin möchten wir uns bei den freiwilligen Helfern des Traditionsvereins bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Unterstützung fleißig unterstützten.

Ortsbeirat Schuhlen-Wiese

## OT Pretschen

### **Fastnacht in Pretschen**

**am Samstag - 21.01.2017**

20:00 Uhr  
im Gasthaus Döring  
mit der Partyband „simple back“  
aus Cottbus und einem märchenhaften Showprogramm der  
besonderen Art





# Kultur Lotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Januar 2017 bis Februar 2017

## Amt Burg (Spreewald)

Touristinformation Burg, 035603 750160  
[www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de)

**samstags, 14:00 Uhr**

**Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):**  
Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

**14. Januar 2017, 19:00 Uhr**

**Maskenball**  
des Heimat- und Trachtenvereins Burg  
Burg (Spreewald), Gaststätte "Deutsches Haus"

**15. Januar 2017, 15:00 Uhr**

**Neujahrskonzert**  
des Musikverein Vetschau e. V. mit Melodien von Strauss bis Musical  
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

**4. Februar 2017, 14:00 Uhr**

**Geführte Winterwanderung "Teuflich Gutes"**  
zum Teufelsberg und Einblicke in das winterliche Leben unserer Vorfahren im Freilichtbereich "Stary lud" Dissen-Striesow, OT Dissen, Spreeauenhof

**5. Februar 2017, 15:00 Uhr**

**Ausstellungseröffnung:**  
Aquarelle des Peitzer Künstlers Hans Müller Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

## Stadt Calau

**14. Januar 2017, 17:00 Uhr**

**Kleine Calauer Nachtmusik mit kulinarischem Genuss,**  
Konzert mit Pianist Albert Mamriev, [www.calau.de](http://www.calau.de), KVV: Tel. 03541 89580

**28. Januar 2017, 19:30 Uhr**

**Maskenball**  
im OT Werchow, [www.calau.de](http://www.calau.de)

**7. Februar 2017, 8:00 Uhr**

**Großmarkt**  
auf dem Marktplatz & „In Calau clever kaufen“,  
[www.in-calau-clever-kaufen.de](http://www.in-calau-clever-kaufen.de)

### Ausstellungen:

**„Was geht mit Druck?“** im Calauer Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9:00 – 14.30 Uhr, Di. von 9:00 - 17.30 Uhr, Do. 9:00 – 15:30 Uhr, Fr. von 9:00 - 12:30 Uhr

**„Calauer Amateurtheater“**, im Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. von 9:00 – 18:00 Uhr

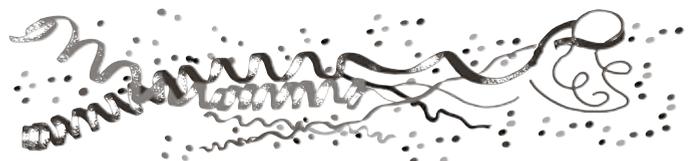
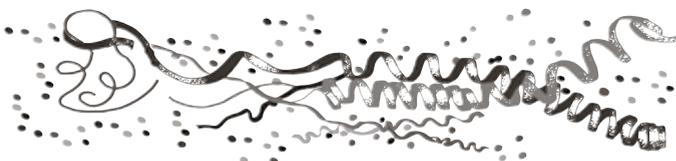
## Gemeinde Märkische Heide

**13. Januar 2017, 19:00 Uhr**

**Fastnacht in Hohenbrück-Neu Schadow**  
Tanz mit der Liveband „4 & eins“ in der Gaststätte Treue in Hohenbrück

**21. Januar 2017, 20:00 Uhr**

**Fastnacht in Pretschen**  
mit der Partyband „simple back“ und märchenhaftem Showprogramm im Gasthaus Döring



## Stadt Lübben (Spreewald)

**14. Januar 2017, 15:00 Uhr**

### Neujahrskonzert des Orchesters „grenzenlos“

Es ist wieder soweit – die Musiker des Orchesters „grenzenlos“ und das Publikum aus nah und fern freuen sich auf das Neujahrskonzert „Farb-Tupfer“ 2017 am Samstag, dem 14.01.2017, um 15:00 Uhr, in der Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Berliner Chaussee 2 in Lübben.

Mit „Schwester, reichen Sie mir den Tupfer“ aus der „Schwarzwaldklinik“ beginnt ein bunter Reigen aus Melodien durch die Welt der Farben und die heilenden Klänge der Musik.

Im 2. Teil des Konzertes erklingen neu einstudierte Titel aus „My Fair Lady“ und den Abschluss bilden wieder Stücke der Strauß-Familie und Ihrer Zeitgenossen.

Karten erhalten Sie an den bekannten Vorverkaufsstellen und unter [www.verein-musik-und-leben.de](http://www.verein-musik-und-leben.de)

Ort: Aula Gymnasium

Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V. [www.verein-musik-und-leben.de](http://www.verein-musik-und-leben.de)

**bis zum 12. März 2017**

### Weihnachtsausstellung

Gänsebraten und Mohnpielen Was gibt's bei euch? Essen und Trinken im Spreewald - kleine Kulturgeschichte.

Ort: Museum Schloss Lübben

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

**11. Februar 2017, 19:30 Uhr**

### Kabarett „Dummerland“

Lothar Bölcck, „der Louis de Funès, unter den deutsche Kabarettisten“ (Celler Nachrichten) sucht in seinem neuen Kabarettprogramm „Dummerland oder Was weiß ich denn?“ Antworten, auf die anscheinend noch keine Fragen gibt. Fragen wie: Warum soll man noch nach dem Bildungsweg fragen, wenn man eine NaviApp hat? Ist ein Politiker konsequent, nur weil er von Anfang bis Ende zwar geredet, aber nichts gesagt hat? Wenn wir immer mehr Demokratie in andere Länder exportieren, haben wir dann am Ende selbst keine mehr? Und vor allem die Frage: Hat jedes Pro und Kontra auch sein Für und Wider? Wenn Sie sich Antworten darauf geben wollen, dann begeben Sie sich mit Lothar Bölcck zwecks Fortbildung auf eine Reise ins „Dummerland“. Denn Sie wissen ja, Fortbildung heißt Fortbildung, weil, nach der Fortbildung ist die Bildung fort. Und dann heißt es: Was weiß ich denn?

Ort: Wappensaal Schloss

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

**12. Februar 2017, 16:00 Uhr**

### Puppentheater Rabe Socke

Ort: Wappensaal Schloss Lübben

*(Änderungen vorbehalten!)*



## Stadt Lübbenau / Spreewald

### Ausstellungen:

*Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Straße 1*  
**Kraftwerk Lübbenau-Vetschau** 1957 bis 1996. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

### *Spreewald-Museum*

#### **Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn**

Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos unter 03542 2472.

### *Energieweg*

#### **Tagebau-Kraftwerk-Wohnen.**

Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

### *Haus für Mensch und Natur*

#### **Berauscher Spreewald**

mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

### *Freilandmuseum Lehde*

#### **Gemacht von Hand in Stadt und Land**

Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos unter 03542 2472.

### *Spreewald-Museum Lübbenau*

#### **Jung bleiben - Alt werden**

Mit 136 Zeichnungen zeigen 49 Karikaturisten humorvoll den demografischen Wandel. Infos unter 03542 2472.

*bis 21. Januar 2017 - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald*

**Frauen in der Reformation - Wanderausstellung** Einführung in die Thematik am 11.01.2017, um 18 Uhr. Infos unter 03542 2472.

*26. Januar bis 30. März 2017 - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald*

#### **Fotoausstellung „Du hast die Wahl“ von MiA (Mädchen in Aktion)**

Ausstellungseröffnung am 26.01.2017 um 16:00 Uhr. Infos unter 03542 85102.

### **Wiederkehrende Angebote:**

*Informationen zu Winterkahnfahrten, Winterpaddeln, Kanu-Winter-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen (Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlagwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt, Spreewaldkrimi-Rundgang) sowie zum Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“ erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.*

*Die Salzgrotte bietet stündlich märchenhafte Entspannung, Lesung oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation. Infos unter 03542 9399724.*

### **Veranstaltungen 2017:**

**Mittwoch, den 11. Januar 2017, 18:00 Uhr**

*RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald*

#### **Ausstellungseinführung Frauen in der Reformation**

Die Stadt Lübbenau/Spreewald und die Kirchengemeinden laden alle zu einer Einführung in die Thematik ein. Infos unter 03542 85102.





## Donnerstag, den 12. Januar 2017, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### ROCCO'S Kleine Barschule

Gäste schauen dem Barkeeper zu, erfahren Wissenswertes, plaudern und philosophieren mit dem Barchef. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Mittwoch, den 18. Januar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

### Multikultureller Frauentreff

Infos unter 03542 403692.

## Donnerstag, den 19. Januar 2017, 20:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### Swingladen

Club-Grooves, Hip-Hop-Beats und geheimnisvolle Sounds - „Raumschiff Jazz“ aus Berlin. Vorprogramm: Rüdiger Krause an der Gitarre. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Freitag und Samstag, 20. und 21. Januar 2017, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### Krimi und Menü

Krimi, Dinner, Theater und Gesang an Bord der Augusta Victoria bei der ersten Kreuzfahrt der Geschichte. Ob als Butler oder Baronesse, eifriger Detektiv oder stiller Augenzeuge - bitte durch das bisschen Mord nicht gleich den Appetit verderben lassen. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Sonntag, den 22. Januar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### Winterlounge mit Piano

Lounge Musik am Flügel. Hier erfahren Gäste, welche exquisite Kaffeespezialitäten und Schokoladengetränke in der Bar zubereitet werden. Für Teeliebhaber wird ein echter Tea-Timer Klassiker serviert. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Sonntag, den 22. Januar 2017, 20:00 Uhr

Spreewald-Museum

### Die frühe sorbische Bildnisfotografie als Erinnerungskultur

Dr. Maria Mirtschin vom Sorbischen Institut Bautzen zeigt, wie besonders die Carte-de-visite-Porträts das bürgerliche und nationale Selbstverständnis der Sorben prägten. Sie verdeutlicht den Wandel und die Kommerzialisierung der sorbischen Porträtfotografie. Infos unter 03542 2472.

## Donnerstag, den 26. Januar 2017, 16:00 Uhr

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

### Eröffnung der Fotoausstellung „Du hast die Wahl“ von MiA (Mädchen in Aktion). Infos unter 03542 85102.

## Donnerstag, den 26. Januar 2017, 17:30 Uhr

Schloss Lübbenau

### ROCCO'S Barista Abend

kurzweiliger Ausflug in die faszinierende Welt des Kaffees. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Freitag, den 27. Januar 2017, 18:00 bis 20:00 Uhr

Bibliothek Lübbenau

### „Mein Abenteuer Mekong“ - eine Live Multimediashow

In mehr als 500 Bildern und Videos erzählt der Globetrotter Andre Muschick die Reiseerlebnisse. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Mittwoch, den 1. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

### Multikultureller Frauentreff

Infos unter 03542 403692.

## Sonntag, den 5. Februar 2017, 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### Oper mal anders

Richard Vardigans erzählt und spielt Giuseppe Verdis „La Traviata“. Er erzählt die Geschichte einer Kurtisane, für die wahre Liebe verboten bleibt. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Donnerstag, den 9. Februar 2017, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### ROCCO'S Kleine Barschule

Gäste schauen dem Barkeeper zu, erfahren Wissenswertes, plaudern und philosophieren mit dem Barchef. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Samstag, den 11. Februar 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

### Aus Weide geflochten - traditionelle Handwerkstechniken

Anmeldung erforderlich. Infos unter 03542 2472.

## Sonntag, den 12. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

### Winterlounge mit Piano

Lounge Musik am Flügel. Hier erfahren Gäste, welche exquisite Kaffeespezialitäten und Schokoladengetränke in der Bar zubereitet werden. Für Teeliebhaber wird ein echter Tea-Timer Klassiker serviert. Infos und Karten unter 03542 8730.

## Mittwoch, den 15. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

### Multikultureller Frauentreff

Infos unter 03542 403692.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter [www.luebbenau-spreewald.de](http://www.luebbenau-spreewald.de) (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter [www.buntebuehneluebbenau.de](http://www.buntebuehneluebbenau.de) und des Kulturhofes unter [www.kulturhof-luebbenau.de](http://www.kulturhof-luebbenau.de). Angaben ohne Gewähr.

- Änderungen vorbehalten -



## Stadt Luckau

**Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1**

### Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.  
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

**22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017**

„Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk“

„Sammlung bis Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3,  
(Cartoonlobby e. V.)

**7. November bis 19. Februar 2017**

„Das war 2016 ...“ Heiko Sakurai - Jahresrückblick in Karikaturen

### Veranstaltungen Stadt Luckau

**1. November 2016 bis 26. Januar 2017**

#### **9. Internationale Cartoon-Biennale - GRAFIKATUR**

Ort: Rathaus Lübben, Rathausgalerie, Poststr. 5, Veranstalter: Stadt Lübben

**21. Januar 2017, 19:00 Uhr**

#### **Reisebericht über Indien**

Ort: Saal der Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1, Veranstalter: Kooperation der VHS und Ninnemann-Stiftung

**10. Februar 2017, 18:00 Uhr**

#### **Spinnabend**

Ort: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau, Veranstalter: Freilichtmuseum Höllberghof

## Amt Lieberose / Oberspreewald

**10. Januar 2017**

#### **Treff des OV des BSV in Lieberose**

die Mitglieder des OV Lieberose treffen sich zu ihrer monatlichen Zusammenkunft

ab 14:00 Uhr im Schützentreff in der Waldstraße

**14. Januar 2017**

#### **Zampern in Alt Zauche**

**19. Januar 2017**

#### **Zusammenkunft des OV der VS in Lieberose**

die Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität treffen sich zu ihrer monatlichen Veranstaltung, zu der alle älteren Bürger der Stadt eingeladen sind um 14:00 Uhr

im Kulturzentrum Halbasch, Thälmannstraße

**21. Januar 2017**

#### **Fastnachtstanz in Alt Zauche**

Gasthaus Hempel

**22. Januar 2017**

#### **Frühschoppen**

in Alt Zauche

Gasthaus Hempel

**28. Januar 2017**

#### **Fastnacht in Jamlitz**

Die Jamlitzer Jugend und die Fastnachtsfreunde laden zum Zampern und Fastnachtstanz ein.

Treff zum Zampern: 08:00 Uhr an der Bäckerei Kaffke, Fastnachtstanz ab 20:00 Uhr im Festzelt an der Feuerwehr

**4. Februar 2017**

#### **Fastnachtstanz in Blasdorf**

im Dorfgemeinschaftshaus

Einlass ist ab 19:30 Uhr. Es spielt live die Band Comeback

**1. bis 5. Februar 2017**

#### **Fastnacht in Neu Zauche**

**9. Februar 2017**

#### **Vortrag in Trebatsch**

„Geht Reisen ohne Bilder? - Ein kleiner Streifzug durch ausgewählte literarisch-künstlerische Reisebeschreibungen.“

Vortrag von Anne Christin Gloss

Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

Im Rahmen ihrer Masterarbeit hat sich Anne Christin Gloss mit dem Verhältnis von Bild und Text in Reisebeschreibungen beschäftigt. Geschrieben hat Sie über Goethe, Annemarie Schwarzenbach und Sebastian Lörcher.

In ihrem Vortrag soll es aber auch ganz allgemein um Bilder im Text, Photographien und Illustrationen in der Reiseliteratur gehen.

**9. bis 12. Februar 2017**

#### **Fastnacht in Byhleguhre**

**11. Februar 2017**

#### **Kinderfasching**

im Hanschkowhaus in Alt Zauche

**18. Februar 2017**

#### **„Ludwig-Leichhardt-Trail Ultralauf“ in Trebatsch**

Start: 9:30, Trebatsch, Ludwig-Leichhardt-Platz

Ziel: Cottbus, Hauptaufgang zum Schloss Branitz

Aus der offiziellen Homepage des Laufes: „Um es gleich vorweg zu nehmen: der Ludwig-Leichhardt-Trail war nicht unsere Idee. Er war einfach da! Mit einem schwarzen Känguru auf gelbem Grund wurde vor nicht allzu langer Zeit ein Radwanderweg von Trebatsch, dem Geburtsort des regionalen Australienforschers, nach Cottbus (oder umgekehrt) geschaffen, der nicht nur an die Persönlichkeit Leichhardts erinnern, sondern wohl vor allem Touristen in die Region und über diese 54 km locken soll.“

Bei Interesse bitte direkt an die Veranstalter wenden! Veranstalter sind das T-Rex-Team und Quackensturm.

Begrüßen wir wieder gemeinsam die Teilnehmer und verabschieden Sie auf ihren landschaftlich schönen Lauf durch das Leichhardtland ...





## 24. bis 26. Februar 2017

### 192. Fastnacht & 61. Karneval in Straupitz

24.02. ab 19:00 Uhr: traditionelle Trachtenpolonaise mit Begleitung der Liveband „nAund“

25.02., 07:30 Uhr: Zampern durch Straupitz, Treff: Gasthaus Zur Bytna

21:00 Uhr: Tanz im Festzelt mit der Liveband „nAund“

26.02. ab 13:30 Uhr: Festansprachen vom Karnevalsprinzen, dem entmachteten Bürgermeister und dem Präsidenten anlässlich des Karnevals auf dem Dorfplatz vor der Kirche, anschließend Festumzug durch Straupitz.

15:00 Uhr: Kindertanz mit dem Clown Kunterbunt,

Auftritt Minifunken mit neuem Programm

19:30 Uhr: Einmarsch des Prinzenpaares und der Garden, buntes Showprogramm, anschließend Tanz in die Nacht mit der „Disco Pond“

## Amt Unterspreewald

### 14. Januar 2017, 18:00 Uhr

#### Maskenball in Schlepzig

Inner- und Außerirdische treffen sich komplett verkleidet im ältesten Gasthaus des Spreewalds und wetteifern um den ersten Preis der Maskenballjury. Es können Einzelmasken aber auch Gruppenmasken erscheinen - Hauptsache, die Darsteller werden bis zur Entkostümierung nicht erkannt! Preisverleihung und Tanz anschließend.

Gasthof zum Unterspreewald, 15910 Schlepzig

### 14. Januar 2017, 15:00 Uhr

#### Spinte in Lubolz-pěšza w Lubolce

Bringen Sie Ihr Spinnrad, Ihr Stick- oder Strickzeug mit. Ort: 15907 Lubben/OT Lubolz, Lubolzer Hauptstraße 07, Familie Köllnick/Günther. Kosten: 3 € pro Person. Anmeldung bitte bei: Heidi Günther 03546 180201.

### 21. Januar 2017, 19:00 Uhr

#### Preismaskenball in Reichwalde

Der Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V. lädt alle Liebhaber der irren Verkleidungen zum alljährlichen Preismaskenball nach Reichwalde in die Gaststätte „Dorfgeflüster“ herzlich ein. Einlass der Masken ist von 19:00 bis 20:00 Uhr. Alle Masken haben freien Eintritt!

### 11. Februar 2017, 19:30 Uhr

#### 43. Saison des Golßener Carneval Club - 1. Abendveranstaltung

Die Golßener Jecken laden Närrinnen und Narren zum ersten Abend in das Clubhaus Aldin h-erzlich ein.

### 12. Februar 2017, 15:00 Uhr

#### 43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. — Seniorenkarneval

Der GCC lädt herzlich zum Seniorenkarneval in den Treffpunkt Aldin ein! Karten dafür können unter: 035452 3015 bestellt werden.

## Stadt Vetschau / Spreewald

### 22. Januar 2017, 17:00 Uhr

#### „Alles außer irdisch“

Bauchredner Alpar Fendo gastiert in Vetschau und präsentiert seine urkomische Show.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9  
Veranstalter: Kulturverein Vetschau e. V.

### 27. Januar 2017, 18:00 Uhr

#### „Kältepol - mit Ronald Prokein an den kältesten Ort der Welt“

Der sympathische Rostocker mit seiner Multivisionsshow „Kältepol“ besucht nun bereits zum 3. Mal die Bibliothek Lübbenau-Vetschau und ist auf Vortragstournee durch Deutschland. Eintritt: 7,00 Euro, Vorverkauf in der Bibliothek

Veranstaltungsort: Bibliothek Lübbenau-Vetschau, Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

### 10. Februar 2017, 19:00 Uhr

#### Sagenhaftes aus der Lausitz

Literarisch-musikalische Veranstaltung

Zauberhaften Erzählungen feinsinnig verwoben mit Musik sorbischer und slawischer Komponisten. Eintritt: 12,00 Euro, ermäßigt 10,00 Euro.

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

Veranstalter: Kulturverein Vetschau e. V.

### 11. Februar 2017, 20:11 Uhr

#### Karneval in Koßwig

unter dem Motto „Den Zirkus des Lebens sucht man in Koßwig nicht! vergebens“. Eintritt: 6,00 Euro; Kartenvorbestellung unter

Tel. 035433 2328 oder 035433 72331

Veranstaltungsort: OT Koßwig, Gaststätte „Zur Linde“

Veranstalter: Koßwiger Karnevalsclub e. V.

### 12. Februar 2017, 16:11 Uhr

#### Seniorenkarneval in Koßwig

unter dem Motto „Den Zirkus des Lebens sucht man in Koßwig nicht! vergebens“. Eintritt: 6,00 Euro; Kartenvorbestellung unter Tel. 035433

2328 oder 035433 72331

Veranstaltungsort: OT Koßwig, Gaststätte „Zur Linde“

Veranstalter: Koßwiger Karnevalsclub e. V.

### 14. Februar 2017, 15:00 bis 19:00 Uhr

#### Blutspende des DRK

Veranstaltungsort: Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“, Pestalozzistraße 13

